

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am  
19.09.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

### **Schriftführer**

Riegel, Andreas

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Edl, Martina

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Reinbold, Willi

### **Referenten**

Stadtbaumeister Janner, Manfred

### **Verwaltung**

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

## Abwesend:

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Buckl, Herbert

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Köppel, Günther

### **Stadtheimatpfleger**

Stadtheimatpfleger Tredt, Rainer, Dr.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:39 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 11.07.2019
2. Bekanntgaben (u.a. nicht öffentlicher Beschlüsse)
3. Vollzug der Baugesetze:
  - a) Bauantrag  
Vorhaben: Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit einer Doppelgarage  
Ort: Westenstraße 86a; Fl.-Nr. 1017 der Gemarkung Eichstätt  
Bauherren: Stahl, Tanja und Bastian
  - b) Antrag auf Vorbescheid  
Vorhaben: Errichtung von vier Reihenhäusern mit Garagen  
Ort: Brückenstraße 15; Fl.-Nr. 50 der Gemarkung Wasserzell  
Bauherrin: Bittl, Franziska
  - c) Antrag auf Vorbescheid  
Vorhaben: Errichtung eines Doppelwohnhauses (Betriebsleiterwohnung und Altenteilerwohnung)  
Ort: Fl.-Nr. 284 der Gemarkung Landershofen  
Bauherr: Bittl, Karl-Heinz
4. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information; genehmigte/abgelehnte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
5. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Marktgemeinde Dollnstein; Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Dorfgebiet Kapellenweg" und 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
6. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Marktgemeinde Dollnstein; Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Einbeziehungssatzung Burgsteinweg II
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Ortsstraße "Nähe Altmühlstraße" Fl.-Nr. 1/17 Gemarkung Wasserzell

8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Baulandsituation in Wasserzell  
Besichtigung Baustelle im Rathaus  
Gehweg Weißenburger Straße  
Ortsabrundungssatzung in Dollnstein  
Fahrradbügel am Rathaus  
"Oettinger Sandstein" im Rathaus  
Feuerwehrgerätehaus Buchenhüll  
Bebauungsplanverstöße Landershofen Nord

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

#### **Protokoll-Nr. 74 (Vorlage 2019/251)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 11.07.2019

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 11.07.2019 in der vorgelegten Fassung.

**Anwesend: 9 Mitglieder**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA            9 Stimmen**  
**NEIN        0 Stimmen**

---

## **Protokoll-Nr. 75**

Betreff: Bekanntgaben (u.a. nicht öffentlicher Beschlüsse)

### **Niederschrift:**

Es wird die Vergabe von Planungsleistungen im Bereich des Baufeldes H des Bebauungsplanes Nr. 42 „Spitalstadt“ an das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, bekannt gegeben.

**Anwesend: 9 Mitglieder**

---

## **Protokoll-Nr. 76 (Vorlage 2019/245)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze:

a) Bauantrag

Vorhaben: Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit einer Doppelgarage

Ort: Westenstraße 86a; Fl.-Nr. 1017 der Gemarkung Eichstätt

Bauherren: Stahl, Tanja und Bastian

b) Antrag auf Vorbescheid

Vorhaben: Errichtung von vier Reihenhäusern mit Garagen

Ort: Brückenstraße 15; Fl.-Nr. 50 der Gemarkung Wasserzell

Bauherrin: Bittl, Franziska

c) Antrag auf Vorbescheid

Vorhaben: Errichtung eines Doppelwohnhauses  
(Betriebsleiterwohnung und Altenteilerwohnung)

Ort: Fl.-Nr. 284 der Gemarkung Landershofen

Bauherr: Bittl, Karl-Heinz

### **Vorgang:**

**a) BV-Nr.: B-2019-96**

Vorhaben: Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit einer Doppelgarage

Ort: Westenstraße 86a; Fl.-Nr. 1017 der Gemarkung Eichstätt

Bauherren: Stahl, Tanja und Bastian

Folgendes ist beantragt:

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Flachdach am Standort des bestehenden Wohnhauses. Dieses soll abgerissen werden. Das Wohnhaus ist von seiner Kubatur her kleiner als das bestehende Wohnhaus. Die Zufahrt soll über das benachbarte Grundstück Westenstraße 86 her erfolgen.

Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe mehrerer Baudenkmäler. Vor diesem Hintergrund erfolgen seitens der Eigentümer noch geforderte bzw. angeregte Nachbesserungen insbesondere an der Fassade und der Balkonbrüstung.

**b) BV-Nr. V-2019-99**

Vorhaben: Errichtung von vier Reihenhäusern mit Garagen  
Ort: Brückenstr. 15, Fl.-Nr. 50 der Gemarkung Wasserzell  
Bauherrin: Bittl, Franziska

Folgendes ist beantragt:

Es soll ein Vorbescheid über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit erteilt werden. Geplant wäre die Errichtung von vier versetzten Reihenhäusern in dem Bereich der bestehenden Scheune. Diese soll abgerissen werden.

Laut Flächennutzungsplan befindet sich das Vorhaben noch im Innenbereich (Mischgebiet Dorf).

Die wasserrechtliche Stellungnahme für das Vorhaben aufgrund dessen Lage im Überschwemmungsgebiet liegt noch nicht vor, aber seitens des LRA Eichstätt wird das Vorhaben aus wasserrechtlicher Sicht als unproblematisch erachtet

**c) BV-Nr. V-2019-123**

Vorhaben: Errichtung eines Doppelwohnhauses (Betriebsleiterwohnung und Altenteilerwohnung)  
Ort: Fl.-Nr. 284 der Gemarkung Landershofen  
Bauherrin: Bittl, Karl-Heinz

Folgendes ist beantragt:

Es soll ein Vorbescheid über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit erteilt werden.

Bereits im Jahr 2013 wurde über den gleichen Sachverhalt ein positiver Vorbescheid erteilt, der jedoch wegen Zeitablaufs zwischenzeitlich seine Gültigkeit verloren hat.

Geplant wäre die Errichtung eines Doppelwohnhauses mit Betriebsleiterwohnung und Altenteilerwohnung an der bestehenden Hofstelle im Außenbereich von Landershofen, am Ortsrand an der Staatsstraße in Richtung Pfünz.

Das Vorhaben ist als landwirtschaftliches Vorhaben nach §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

**Niederschrift zu Punkt b):**

Stadtrat Reinbold zitiert zu diesem TOP den § 78 WHG und wünscht, diesen direkt als Auflagen in den Vorbescheid aufzunehmen, da das Bauvorhaben mehr als das Doppelte an Wasser verdrängen würde als das bisherige. Seitens der Verwaltung wurde auf die Beteiligung des Wasserwirtschaftsamts und der Fachkundigen Stellen der Wasserwirtschaft beim Landratsamt verwiesen. Dort werden entsprechende Auflagen gemacht, die Gegenstand einer Baugenehmigung werden.

**Beschluss zu Punkt a) und c):**

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

**Anwesend: 9 Mitglieder**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA            9 Stimmen**  
**NEIN        0 Stimmen**

**Beschluss zu Punkt b)**

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte des Bauvorhabens, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei dem gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

**Anwesend: 9 Mitglieder**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA            8 Stimmen**  
**NEIN        0 Stimmen**

Frau Edl stimmt wegen persönlicher Beteiligung als Planerin nicht mit ab.

---

**Protokoll-Nr. 77 (Vorlage 2019/255)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;  
genehmigte/abgelehnte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

**Vorgang:**

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Bauort Straße</b>	<b>Nr</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Datum Eing./ Abschlussdok</b>
B-2014-122 (abgelehnt)	Weißbürger Straße	26	Errichtung eines Designer-Pavillons	Neumeyer, Karl	Eing.:11.11.14 Dat.Ab.:10.09.19
T-2015-43	Kapellbuck	7	Tektur zum Umbau und Sanierung des Wohnhauses	Sandner, Doris und Heribert	Eing.:08.04.15 Dat.Ab.:16.07.19
B-2019-54	Buchtal	31	Umbau des Gartenhauses nach denkmalschutzrechtlichen Richtlinien mit Fachwerk und Kupferdach	Haar, Karl	Eing.:20.05.19 Dat.Ab.:26.06.19
B-2019-60	Westenstraße	78	Sanierung und Umbau, Teilabriss	Schneider, Michael	Eing.:29.05.19 Dat.Ab.:21.08.19
I-2019-74	An der Hermannsleite	7	Neubau einer Holzlege	Baumann, Monika	Eing.:17.06.19 Dat.Ab.:10.07.19
V-2019-81 (abgelehnt)	Weißbürger Straße	26	Erweiterung einer bestehenden Spielhalle mit 8 auf 12 Geldspielgeräte	Royal GmbH	Eing.:25.06.19 Dat.Ab.:10.09.19
T-2019-79	Am Hubacker	14	Tektur 2 zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage	Weinreich, Stefanie	Eing.:28.06.19 Dat.Ab.:25.07.19
B-2019-127	Walburga- Eichhorn-Str. // Josef-Kleber-Str.	1,3 ,5, 7	Neubau von acht Reihenhäusern mit Garagen	Martin Meier GmbH & Co. KG	Eing.:29.08.19 Dat.Ab.:03.09.19

Die Ausschussmitglieder nehmen von vorstehenden Baugesuchen und Bauangelegenheiten Kenntnis.

**Anwesend: 9 Mitglieder**

---

## Protokoll-Nr. 78 (Vorlage 2019/246)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Marktgemeinde Dollnstein;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Dorfgebiet Kapellenweg" und 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

### Vorgang:

#### 1. Ausgangslage

- a) Der Marktgemeinderat des Marktes Dollnstein hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Dorfgebiet Kapellenweg“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern, siehe Anlagen 1 und 2.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde im Schreiben vom 07.08.2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, bis zum 09.09.2019 zu o.g. Planungen Stellung zu nehmen.
- c) Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.  
Der Vorentwurf der Bauleitpläne lag in der Zeit vom 09.08.2019 bis einschließlich 09.09.2019 im Rathaus des Marktes Dollnstein (Papst-Viktor-Straße 35, 91795 Dollnstein, Zi. 4) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.
- d) Der Vorentwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Geruchsimmissionsgutachten, Schallgutachten) in der Fassung vom 10.04.2019 sowie der 12. Änderung des Flächennutzungsplans (Planteil, Begründung mit Umweltbericht) steht online auf der Internetseite des Marktes Dollnstein [www.dollnstein.de/aktuelles](http://www.dollnstein.de/aktuelles) zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

#### 2. Planungsumfang

Im Markt Dollnstein besteht ein anhaltender Bedarf nach Wohnungen bzw. Wohnhäusern. Im Ortsteil Eberswang gibt es nun Bestrebungen, auf den Flurstücken Nrn. 39/3 sowie 48 (Teilfläche), Gemarkung Eberswang, Wohnbebauung zu realisieren.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, hat der Marktgemeinderat des Marktes Dollnstein die Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Kapellenweg“ beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die zukunftsfähige organische Erweiterung des Ortsteils Eberswang.



Die Errichtung von Wohngebäuden soll unter Wahrung des bestehenden Dorfgebietscharakters ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan ist nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Dollnstein entwickelbar. Dieser wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

### **3. Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Marktgemeinde Dollnstein keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Im Hinblick auf die vorgegebene Frist für die Stellungnahme wurde an das Planungsbüro TB Markert die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Eichstätt mit Verwaltungsschreiben vom 20.08.2019 übermittelt, insbesondere da keine planungsrechtlichen Gründe, wie z.B. städtische Planungsbelange, gegen den Bebauungsplan „Dorfgebiet Kapellenweg“ sowie gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Dollnstein vorlagen.

Die Mitteilung an die Marktgemeinde Dollnstein über das Planungsbüro TB Markert wird hiermit nochmals zur Kenntnis gebracht.

**Anwesend: 9 Mitglieder**

---

### **Protokoll-Nr. 79 (Vorlage 2019/250)**

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Marktgemeinde Dollnstein;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Einbeziehungssatzung Burgsteinweg II

#### **Vorgang:**

##### **1. Ausgangslage**

- a) Der Marktgemeinderat des Marktes Dollnstein hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die Erweiterung der Einbeziehungssatzung (Ortsabrundungssatzung) Burgsteinweg vom 30.10.1989 beschlossen, siehe Anlagen 1 und 2.

- b) Die Stadt Eichstätt wurde in der Email vom 02.09.2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, bis zum 14.10.2019 zu o.g. Planungen Stellung zu nehmen.

## 2. Planungsumfang

Die Marktgemeinde Dollnstein ist in ihrer baulichen Entwicklung bzw. Neuschaffung von Bauflächen im Talbereich erheblich eingeschränkt. Mit der Erweiterung bzw. Ergänzung der bestehenden Ortsabrundungssatzung (Einbeziehungssatzung) vom 30.10.1989 soll der neu überplante Erweiterungsbereich der Grundstücke Fl.Nr. 557 und 558 Teilfläche der Gemarkung Dollnstein, der Wohnbebauung zugeführt werden, siehe Anlage 2.

Gleichzeitig sind die Grundstücke Fl.Nr. 557/1, 557/2, 557/3 und 557/4, alle Gemarkung Dollnstein, im Bereich der gelb markierten Flächen derzeit nicht bebaubar, da diese Teilflächen in der bestehenden rechtsverbindlichen Einbeziehungssatzung nicht einbezogen sind, siehe Anlage 2. Da sich diese Teilflächen also im Außenbereich befinden, ist auch eine Bebauung mit untergeordneten Gebäuden (Nebengebäuden) derzeit ausgeschlossen. Dies ist für die Grundstückseigentümer eine unbefriedigende Situation, da selbst ein Gartenhaus oder Geräteschuppen nicht errichtet werden dürfen. Durch die Ergänzungssatzung soll dieser Zustand geheilt und die Teilflächen dem Innenbereich zugeführt werden, so dass eine Bebauung mit Nebengebäuden sowie Terrassenüberdachungen baurechtlich ermöglicht werden kann.

Durch die Satzungsänderung kommt die Marktgemeinde Dollnstein zudem in seiner Innerortsentwicklung dem Gebot der Verdichtung der Innerortsbereiche nach.

## 3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Marktgemeinde Dollnstein keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

### **Beschluss:**

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Marktgemeinde Dollnstein zur Einbeziehungssatzung „Burgsteinweg II“ wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 9 Mitglieder**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 9 Stimmen**

**NEIN 0 Stimmen**

---

## **Protokoll-Nr. 80 (Vorlage 2019/248)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Nähe Altmühlstraße" Fl.-Nr. 1/17 Gemarkung Wasserzell

### **Vorgang:**

#### **1. Anlass**

Die Straße mit der Flurnummer 1/17 in Wasserzell war bislang eine Privatstraße. Nach Neuvermessung und Erwerb durch die Stadt Eichstätt kann die Widmung der öffentlichen Straße vollzogen werden.

#### **2. Berichtigung**

Die Straße, die sich ursprünglich in Privatbesitz befand, dient als Erschließungsstraße für das Wohnanwesen Eichstätter Straße 3 und für das Feuerwehrrhaus im Ortsteil Wasserzell. Nun wurde die Straße von der Großen Kreisstadt Eichstätt erworben.

Die Straße verläuft abzweigend von der Ortsdurchfahrt „Eichstätter Straße“ in Richtung Nord-Westen und endet am Grundstück Fl.-Nr. 4, siehe Anlagen 1 und 2. Die Straße weist eine Länge von ca. 51 Meter auf.

Die Widmung zur Ortsstraße der Straße „Nähe Altmühlstraße“ Fl.-Nr. 1/17 der Gemarkung Wasserzell soll nun vollzogen werden.

### **Beschluss:**

#### **1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:**

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Nähe Altmühlstraße“, Fl.-Nr. 1/17 Gemarkung Wasserzell, wird mit Wirkung vom 01.11.2019 zur Ortsstraße gewidmet.

- Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsdurchfahrt Kreisstraße „Eichstätter Straße“ Fl.-Nr. 667/2 am Gehsteig Fl.-Nr. 667/9 Gemarkung Wasserzell zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 6 und 2 und endet am Grundstück Fl.-Nr. 4 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 5 und 1/12 (Länge 0,051 km), siehe Lageplan Anlage 1.
  - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 9 Mitglieder**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA            9 Stimmen**

**NEIN        0 Stimmen**

---

**Protokoll-Nr. 81**

Betreff:    Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
          Baulandsituation in Wasserzell  
          Besichtigung Baustelle im Rathaus  
          Gehweg Weißenburger Straße  
          Ortsabrundungssatzung in Dollnstein  
          Fahrradbügel am Rathaus  
          "Oettinger Sandstein" im Rathaus  
          Feuerwehrgerätehaus Buchenhüll  
          Bebauungsplanverstöße Landershofen Nord

**Niederschrift:**

**Baulandsituation in Wasserzell**

Nachgefragt wurde die Baulandsituation in Wasserzell.

Oberbürgermeister Steppberger antwortet: Derzeit wird noch der Grundstücksverkehr mit ersten Erfolgen geregelt. Erst nach Abschluss des Grundstücksverkehrs soll die Bauleitplanung formell eingeleitet werden.

**Besichtigung Baustelle im Rathaus**

Es wird angefragt, ob man die Baustelle im Rathaus besichtigen könne. Es wird ein Termin vor einer Stadtratssitzung vorgeschlagen.

### **Gehweg Weißenburger Straße**

Es wird auf einen beschädigten Gehweg in der Weißenburger Straße hingewiesen. Dieser Schaden hängt mit den Arbeiten einer Kabelbaufirma zusammen, die im Stadtgebiet Arbeiten ausgeführt hat. Von dieser Firma wurden bisher keine Arbeiten abgenommen, da derzeit noch viele Mängel bestehen und Nachbesserung verlangt wird. Auch werden im kommenden Jahr die Zufahrten zur Weißenburger Straße repariert. Die entsprechenden Mittel werden hierfür im Haushalt beantragt.

### **Ortsabrundungssatzung in Dollnstein**

Angemerkt wird, dass der Markt Dollnstein Gebrauch von einer Ortsabrundungssatzung gemacht hat. Es wird nachgefragt, ob dies auch in Eichstätt geplant ist. Dies sei derzeit nicht geplant, aber es wurde auch bereits durch die Regierung von Oberbayern angeregt. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf, aber es wird in Betracht gezogen, wenn es sinnvoll erscheint.

### **Fahrradbügel am Rathaus**

Es wird auf die gute Nutzung der Fahrradbügel am Rathaus hingewiesen und es wird eine Erweiterung der vorhandenen Bügel gewünscht. Es sind weitere Bügel am International House geplant, dies muss aber noch geklärt werden. Die Bügel am Rathaus wurden von der Rathauseite auf die gegenüberliegende Seite versetzt. Dabei musste die Schafskultur entfernt werden. Diese wurde hierbei und auch durch schon bestehende Frostschäden beschädigt und befindet sich derzeit in Reparatur.

### **"Oettinger Sandstein" im Rathaus**

Nachgefragt wird, ob bekannt sei, dass im Rathaus sogenannter „Oettinger Sandstein“ verbaut sein soll. Dies ist der Verwaltung bislang nicht bekannt. Im Zuge der Sanierung wurden historische Gewände gefunden. Diese sollen bei der Besichtigung durch den Stadtrat gezeigt werden.

### **Feuerwehrgerätehaus Buchenhüll**

Es wurde sich nach dem Sachstand des Gerätehauses der Feuerwehr Buchenhüll erkundigt. In diesem Jahr soll noch ein Entwurf kommen. Die Feuerwehr und der Obst- und Gartenbauverein wurden bereits beteiligt und haben ihre Wünsche geäußert.

**Bebauungsplanverstöße Landershofen Nord;**

Oberbürgermeister Steppberger teilt mit, dass im Baugebiet Landershofen Nord viele Verstöße gegen den Bebauungsplan festgestellt und angezeigt wurden. Man wird im Zuge der Gleichbehandlung gegen alle Verstöße vorgehen.

**Anwesend: 9 Mitglieder**

---

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Andreas Riegel